

## Ein klares Nein zur Verkehrsinitiative!

Forum: Stellungnahme des AGV FL

Der AGV FL stellt sich geschlossen gegen die Änderung des Verfassungsartikels 20. Wir sind der Meinung, dass die Verfassung nur geändert werden soll, wenn eine sinnvolle und deutliche Verbesserung daraus resultiert. Das ist hier sicherlich nicht der Fall, es wird viel mehr der Paragraph gummig und verwässert (Gerichtsfutter). Ein weiterer Hauptgrund, dass wir dagegen sind, ist, dass jedes noch so klei-

ne Strassenbau-Projekt verhindert werden kann und die Verfahren ins Unermessliche verlängern (Gerichte). Wir legen uns damit selber Fesseln an. Das kann doch nicht im Sinne der Bevölkerung sein!

Selbstverständlich müssen wir uns mit dem Verkehr befassen und intelligente, zukunftsorientierte Lösungen suchen, aber diese Initiative ist der falsche Weg. Der Vorstand vom AGV FL (Autogewerbeverband FL)

### Wie lege ich mein Geld richtig an?

Vermögensverwaltung für Frauen. Wollten Sie schon immer wissen, was der Unterschied zwischen einer Aktie, einer Obligation, einem Fond oder sogar einem strukturierten Produkt ist? Warum nicht alles auf ein Pferd gesetzt werden soll? Was bedeutet Diversifikation? Oder was ist ein Benchmark? Nach diesen drei Abenden ken-

nen Sie die Grundbegriffe in der Vermögensverwaltung. Der Kurs 195 unter der Leitung von Esther Rietzler beginnt am Montag, 11. März, 19.30 Uhr in der alten Schule in Gamprin. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan, Telefon 232 48 22 oder per E-Mail: info@stein-egerta.li. (Eing.)

## LBO: Nein zu einer ungerechtfertigten Sonderstellung

Stellungnahme des Referendumskomitees zu Kredit für das Little Big One

Das Referendumskomitee zum Kredit für das Festival Little Big One hat in den letzten Wochen versucht, die Gründe für ein Nein zum Kredit darzulegen und zu erläutern. Während die Befürworter des Kredites die Mittel Drohung und Panikmache anwandten, haben wir versucht, sachlich unsere Argumente darzulegen. Wir rufen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, an der Abstimmung teilzunehmen und mit Nein zum Kredit für das Festival Little Big One zu stimmen.

Wir sagen Nein, weil

- mit den Subventionen an das LBO keine Auflagen verbunden sind, das Festival auf eine betriebswirtschaftliche Grundlage zu stellen.
- damit dem Organisationskomitee des Festivals keine Anreize mitgegeben wurden, das Defizit des Festivals in Zukunft zu minimieren.

• eine Subvention aus öffentlichen Geldern von 40 Prozent des Budgets unverhältnismässig und zu hoch ist.

• das Little Big One mit dieser Subvention gegenüber allen anderen Veranstaltungen eine nicht akzeptable Sonderstellung erhalten würde.

• es keine Begründung mehr gibt, weshalb andere Veranstaltungen nicht auch 40 Prozent des Budgets aus öffentlichen Geldern erhalten sollen.

• es nicht die Aufgabe des Staates sein kann, eine private dreitägige Veranstaltung so grosszügig zu subventionieren.

• die Spendenaktion «Pro LBO 2002» gezeigt hat, dass das Festival auch mit geringeren Subventionen überlebensfähig ist.

• sich der Imagefaktor für das Land durch das LBO auf Gegenden beschränkt, wo man Liechtenstein so oder so schon kennt und andere, die mehr Image betreiben, viel weniger

Subventionen erhalten.

• man mit einem Nein Ja sagt zu Subventionen, die grössenverträglich und verhältnismässig sind.

Aus all diesen Gründen sagen wir Nein zum Kredit. Denn nur mit einem Nein ist gewährleistet, dass auch in Zukunft alle privaten Veranstaltungen in Bezug auf Subventionen gleich behandelt werden. Mit einem Nein lehnt man eine ungerechtfertigte Sonderstellung einer einzigen Veranstaltung ab. Sagen Sie mit uns dieses Wochenende Nein zum Kredit für das Festival Little Big One.

Das Referendumskomitee: Angelika Moosleithner (Vaduz), Frida Bühler (Vaduz), Zita Uehle (Eschen), Martin Jehle (Schaan), Adolf Gstöhl (Eschen), Arthur Hasler (Vaduz), Werner L. Kaufmann (Schaan), Oskar Oehri (Vaduz), Gebi Schurti (Triesen), Baptist Beck (Triesenberg), Elmar Seger (Vaduz)

### LESERBRIEFE

#### Transitland Liechtenstein?

Das Inserat der Industrie- und Handelskammer (LIHK) mit der ablehnenden Stellungnahme macht klar, wie notwendig die Verkehrsinitiative ist. Für die LIHK scheint es nur eine Devise zu geben: Ungebremstes Wachstum und Hauptsache, der Rubel rollt! Der Schutz unseres Lebensraumes steht in der Prioritätenliste weit hinten.

Offenbar unter dem Druck der mächtigen LIHK und entgegen der eigenen Überzeugung (Wahlprogramm, Raumplanungsgesetz, Stellungnahme Amt für Umweltschutz) verzichtet die Regierung auf eine positive Stellungnahme zur Initiative.

Mit einem JA zur Verkehrsinitiative setzen wir uns dafür ein, dass keine Transitstrasse von Grenze zu Grenze gebaut wird und stellen sicher, dass das Unterland nicht im Verkehr ertrinkt.

Helmuth Marxer,  
Floraweg 19, Vaduz

#### Nein zur Verkehrsinitiative

Über die Verkehrsentwicklung muss das Volk abstimmen. Die Initiative nimmt diese Entscheide dem Volk weg. Sie entmündigt das Volk und verlagert gültige Beschlüsse auf die Gerichte. Halten Sie sich das Beispiel der Rheinstrasse Vaduz vor Augen, wo alle gültigen Beschlüsse angefochten wurden. Arnold Hoop, Grafertgass 524, Eschen

#### Ein Nein in die Urne

Nachdem der Landtag die Abänderung des Verfassungsartikels 20 betreffend den Verkehr abgelehnt hat, lassen es die so rührigen Initianten überflüssigerweise zu einer Volksabstimmung kommen, die am kommenden Wochenende stattfinden wird. Die Initianten fordern u.a. «keine LKW-Rennstrecke durch Liechtenstein», ein Anliegen, das höchstens mit einigen Fragezeichen beantwortet werden kann. War denn jemals von so einer Rennstrecke die Rede? Im übrigen enthält diese fragwürdige Initiative keinerlei Ansätze, die zu einer wirklichen Lösung des Verkehrsproblems beitragen könnten. Wozu also das Ganze? Es gibt sicherlich viele andere Geschäfte, die allenfalls im Zuge der Abänderung der Verfassung behandelt werden sollten.

Ausserdem: Die Verfassung ist etwas, das über das Heute weit hinausgeht. Wissen wir denn, wie es übermorgen und in Zukunft aussieht und welche Verhältnisse dann vorherrschen? Ich habe im Verlaufe meines langen Lebens schon manche – auch völlig unerwartete Änderungen durchmachen müssen und zwangsläufig eine abgeklärte Haltung entwickelt. Ich habe erlebt, dass der Verkehr immer mehr zugenommen hat, und man muss zumindest in naher Zukunft mit weiteren Steigerungen rechnen. Daran werden weder Strassenverengungen noch Verhinderungsartikel etwas ändern, auch dann nicht, wenn diese in der Verfassung festgeschrieben sind. Den Letzetunnel werden wir in Liechtenstein nicht verhindern können, schon gar nicht mit Verkehrsbehinderungen. Damit gibt es nur noch mehr Schadstoffe und Lärmbelastigungen für die Bevölkerung. Die Abänderung des besagten Artikels 20 ist daher vollkommen sinnlos. Auch schon wegen der Ungewissheit der Zukunft müssen wir kommendes Wochenende ein klares Nein in die Urne legen.

Ludwig Jehle, Schaan

#### Demokratie als höchstes Gut

In der Argumentation vieler Gegner der Verkehrsinitiative scheint oft das Argument auf, dieser Verfassungszusatz sei «undemokratisch», weil er die

Handlungsfreiheit von Regierung und Gemeinderäten einschränke.

Aufgabe der Verfassung ist es gerade, Leitplanken zu setzen, innerhalb deren sich die demokratisch gewählten Organe bewegen können. Wenn wir keine griffigen Grundsätze in der Verfassung haben, werden dieselben Diskussionen von jeder neuen Regierung aufs Neue geführt. Ein moderner Artikel zum Thema Verkehr gehört deshalb unbedingt in unsere Verfassung.

Ich habe das Gefühl, dass die Verkehrsinitiative-Gegner mit dem Wort Demokratie ziemlich beliebig und gedankenlos umgehen. Ich, als überzeugter Demokrat, habe jedenfalls keine Mühe, zur Verkehrsinitiative JA zu sagen.

Martin Matt, Mauren

#### Ein klares Ja zur Verkehrsinitiative

Kurz, prägnant und modern hält der vorgeschlagene neue Verfassungsartikel fest,

- dass das Ziel einer auf Dauer tragbaren Mobilität zu verfolgen sei;
- dass die Verkehrspolitik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Gerechtigkeit und des ökologischen Gleichgewichts auszugestaltet sei;
- dass die Belastung durch den Verkehr auf ein Mass zu begrenzen ist, das für Mensch, Tier, Pflanzen und ihre Lebensräume erträglich sei;
- dass die Transitkapazität darauf auszurichten sei und nicht erhöht werden solle.

Welcher Politiker oder welche Politikerin, welche Stimmbürgerin oder welcher Stimmbürger will sich ernsthaft gegen diese Zielsetzungen aussprechen? Wir alle haben darüber hinaus am kommenden Wochenende die Möglichkeit, gegenüber Österreich in Bezug auf den Letzetunnel ein klares Zeichen zu setzen und die Verhandlungsposition der Regierung im Kampf gegen den Letzetunnel zu stärken. Ich ersuche deshalb alle Stimmberechtigten, dem Initiativbegehren zuzustimmen. Unsere Kinder werden es uns danken.

Norbert Marxer, Schaanwald

#### Die ganze Wahrheit

«Die Wahrheit: 1,25 Prozent für das LBO» Unter diesem Titel nahm die Festival-Stiftung im gestrigen Vaterland zur anstehenden Volksabstimmung Stellung. Das Hervorheben von 1,25 % soll deutlich machen, wie wenig finanzielle Mittel das Festival im Vergleich auf das gesamte Kulturbudget des Landes erhalten soll. Die Festival-Stiftung sagt jedoch nicht die ganze Wahrheit. Sie unterlässt es, diese 1,25 Prozent mit den finanziellen Beiträgen für andere Institutionen, die Veranstaltungen organisieren, zu vergleichen. Die Festival-Stiftung vergleicht den Kredit

für das LBO gerne mit den Subventionen an das TaK und das Kunstmuseum. Einfache Rechnungen zeigen, dass das LBO im Verhältnis weit mehr staatliche Gelder erhält als ihre genannten Beispiele. Es darf nämlich nie ausser Acht gelassen werden, dass das LBO die grosszügigen Subventionen für drei Tage erhalten soll. Beim Vergleich mit anderen Veranstaltungen muss die Dauer der Veranstaltung immer mitberücksichtigt werden. Das LBO soll diese 1,25 Prozent für eine Veranstaltung von drei Tagen erhalten. Wenn man diese 1,25 Prozent für drei Tage auf das TaK umrechnet, das jährlich an rund 150 Tagen Veranstaltungen durchführt, müsste man dem Theater 62,5 Prozent des Kulturbudgets zukommen lassen. Das andere Beispiel der Festival-Stiftung ist das Kunstmuseum. Dieses würde gemäss der Rechnung der Festival-Stiftung 125 Prozent der jährlichen Kulturausgaben des Landes erhalten. Die Festival-Stiftung kann es drehen und wenden wie sie will. Im Vergleich erhält keine andere Veranstaltung in unserem Land mehr staatliche Subventionen als das LBO. Das ist die ganze Wahrheit! Angelika Moosleithner, Hintertgass, Vaduz

#### Es kommt tatsächlich auf Ihre Stimme an!

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer fordert in riesigen Inseraten unter der Überschrift «Auf Ihre Stimme kommt es an!» dazu auf, der Verfassungsinitiative des Komitees für eine Verkehrspolitik mit Zukunft nicht zuzustimmen. Zu den vier in diesem Inserat vorgebrachten Argumenten erlaube ich mir, einige Gedanken zu äussern:

1. Die heutige Verfassungsbestimmung Verkehr stammt vom Jahre 1921. Damals liefen die Leute zusammen, wenn ein Auto durchs Dorf fuhr. Heute laufen die Leute zusammen, wenn sich aufgrund eines Verkehrsunterbruchs ausnahmsweise keine Kolonne durchs Dorf quält. Die guten alten Zeiten auch im Verkehr sind nicht mehr. Es braucht neue und auch andere Gesichtspunkte, als die Wirtschaftlichkeit berücksichtigende Bestimmung zum Verkehr in unserer Verfassung.

2. Ich halte die Argumentation, dass durch unsere Initiative dem Volk die Chance für eine sinnvolle Planung für die Zukunft aus der Hand genommen werde, für abwegig. Selbst wenn dies der Fall wäre, ist es immerhin das Volk, das sich selbst diese Beschränkung auferlegen würde.

Von der Initiative die Lösung aller Verkehrsprobleme zu fordern, ist blaudäugig. Unsere Intention ist die Schaffung einer neuen Verfassungsbestimmung und damit die Realisierung

eines neuen Konsenses in Verkehrsfragen in Liechtenstein. Darauf aufbauend kann die Lösung der Verkehrsprobleme zukunftsorientiert angegangen werden.

Die Schweiz hat seit Jahren eine strikte Verbotsnorm hinsichtlich des Transitverkehrs in ihrer Verfassung stehen. Mir ist nichts davon bekannt, dass diese deutlich über die liechtensteinische Lösung hinausgehende Bestimmung zu einer Prozessflut in der Schweiz geführt hätte.

Unserem Vorschlag zu unterstellen, er verschlechtere unser Grundgesetz, ist angesichts der Fakten fragwürdig.

3. Die Initiative schädigt auch die liechtensteinische Wirtschaft in keiner Art und Weise. Im Gegenteil ermöglicht sie den Bau alternativer Verkehrsmittel, was sehr direkt unserer Wirtschaft zugute kommt. Ich bin auch überzeugt, dass Spitzenkräfte für unsere Wirtschaft sich lieber in einer intakten Umwelt niederlassen und wohnen als in einer vom Verkehr «zerzissenen». Nicht die Initiative, sondern das bei einer Ablehnung zu befürchtende «Weiterwursteln» schädigt unsere Wirtschaft. Leider nicht nur sie.

4. Die LIHK schreibt «dass die Wahrung der Umweltinteressen doch schon längst zur Selbstverständlichkeit geworden ist». Davon bin ich überzeugt. Deshalb sind die Forderungen unserer Initiative ihrerseits Selbstverständlichkeit. Könnte es sein, dass man Umweltinteressen sagt und Eigeninteressen meint?

Der geballte Auftritt der vereinigten Industrie- und Bankenkapitale unseres Landes machen mich irgendwie misstrauisch. Sie auch? Dies ist nur einer von vielen Gründen, JA zur Verfassungsinitiative Verkehr zu sagen!

Peter Sprenger, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen

#### LBO: Wie weiter?

Was passiert eigentlich, wenn der Kredit für das Little Big One angenommen würde? Bis heute hat noch niemand gesagt, wie es in drei Jahren, wenn der Kredit für das Little Big One ausläuft, weitergehen soll. Werden dann 300 000 Franken oder sogar 500 000 Franken jährlich ausbezahlt? Da sich unser Land dann kurz vor den Landtagswahlen befindet, dürfte die Festival-Stiftung alle Trümpfe in der Hand haben. Welche Regierung und welcher Landtagsabgeordnete will schon kurz vor den Wahlen dafür verantwortlich sein, dass das Festival nicht mehr stattfinden kann? Dass die Festival-Stiftung dann wieder die Drohung «Geld her oder es gibt kein Festival mehr», aussprechen wird, dürfte auf der Hand liegen, zumal der Kredit mit keinen Auflagen zur Betriebswirtschaftlichkeit verbunden ist.

Martin Jehle, Schaan

Fondsname/Währung	Inventarwert (netto)
Swissca Valca	270.85
Swissca Portfolio Fund Income	118.71
Swissca Portfolio Fund Yield	138.84
Swissca Portfolio Fund (Euro) Yield	102.06
Swissca Portfolio Fund Balanced	161.59
Swissca Portfolio Fund (Euro) Balanced	102.90
Swissca Portfolio Fund Growth	197.39
Swissca Portfolio Fund (Euro) Growth	91.48
Swissca Portfolio Fund Equity	236.54
Swissca MM Fund CHF	139.24
Swissca MM Fund USD	164.42
Swissca MM Fund GBP	98.05
Swissca MM Fund EUR	88.04
Swissca MM Fund JPY	10809.00
Swissca MM Fund CAD	156.36
Swissca MM Fund AUD	146.92
Swissca Bond Sfr	93.15
Swissca Bond International	100.15
Swissca Bond Invest CHF	103.60
Swissca Bond Invest USD	104.27
Swissca Bond Invest GBP	61.41
Swissca Bond Invest EUR	60.29
Swissca Bond Invest JPY	11564.00
Swissca Bond Invest CAD	114.10
Swissca Bond Invest AUD	113.25
Swissca Bond Invest International	100.35
Swissca Bond Invest Medium Term CHF	99.91
Swissca Bond Invest Medium Term USD	106.15
Swissca Bond Invest Medium Term EUR	100.06
Swissca Asia	81.10
Swissca Europe	206.50
Swissca North America	193.00
Swissca Austria	75.80
Swissca France	35.20
Swissca Germany	131.45
Swissca Great Britain	185.20
Swissca Italy	101.25
Swissca Japan	72.40
Swissca Netherlands	56.20
Swissca Tiger	73.30
Swissca Switzerland	252.50
Swissca Small and Mid Caps	196.75
Swissca Green Invest	110.50
Swissca Emerging Markets Fund	117.19
Swissca Gold	645.00
Swissca Lux Fund Sector Communication	226.74
Swissca Lux Fund Sector Energy	520.21
Swissca Lux Fund Sector Finance	505.57
Swissca Lux Fund Sector Health	583.64
Swissca Lux Fund Sector Leisure	387.93
Swissca Lux Fund Sector Technology	248.54
Swissca Iica	273.00